

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

3 (17.1.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760362](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760362)

No. 3. Montag, den 17ten Januar 1803.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

B e f ö r d e r u n g.

1. Der Candidatus juris Zimmermann ist zum Referendario bey hierländischer Königl. Krieges- und Domainen-Kammer in Gnaden bestellet und angenommen, auch in solcher Qualität verpflichtet worden.

Signatum Aurich, den 7. Januar 1803.

Königl. Preuss. Distr. Krieges- und Domainen-Kammer.

A v e r t i s s e m e n t.

1. Mit Bezug auf die den Wochenblättern sub Numeris 48. 49. 50. inserirte Bekanntmachung werden alle diejenigen, welche für das abgewichene Jahr das Wochenblatt gehalten, und noch nicht bezahlt haben, nochmals ersucht, binnen acht Tagen Zahlung zu leisten; widrigenfalls man in die Nothwendigkeit versetzt wird, ohne Unterschied der Person, die Reste durch gerichtliche Hülfe beytreiben zu lassen, und dienet hiebey zur Nachricht: daß, sobald die Restantiarier zur Execution ausgesprochen worden, bey dem Intelligenz-Comtoir keine Bezahlung mehr angenommen werden kann.

Aurich, den 13. Januar 1803.

Königl. Preuss. Distr. Intelligenz-Comtoir.

Geyer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Beyland Predigers Anton Ludwig Hattermann Kinder wollen mit Bewilligung des woblbblichen Amtgerichts folgende in dem Amte Esens belegene Immobilien, als:

- 1) ein Platz am Werdumer alten Deich, groß 53 Diemathen, mit Behausung, Backhaus, Garten ic., welcher eidlich auf 9274 Rthlr. 24 sch. 17½ w. in Gold gewürdiget,
- 2) drey Todten-Gräber in der Kirche zu Werdum, eidlich auf 7½ Rthlr in Gold gewürdiget,
- 3) ein Morast auf der neuen Gaude, welcher auf 24 Rthlr. in Gold,
- 4) eine Erbpachts-Heuer, groß 138 Rthlr. in Golde, haftet auf dem adelichen freyen Plage Insenhansen, im Kirchspiele Stedesdorf, so eidlich auf 6496 Rthlr. 26 sch. 15 w. in Gold gewürdiget,
- 5) drey Diemath Land, seze drey Diemath Land ins Lücken, ohnweit Esens, so eidlich auf 322 Rthlr. in Gold taxiret,
- 6) zwey Diemathen Landes ins Steinland, ohnweit Esens, so eidlich auf 231 Rthlr. in Courant aestimiret,
- 7) eine Grundheuer zu 15 fl. Courant auf Stielst Heyen Warffstäte und einen besondern Kamp, haftend bey dem Moorwege, welche eidlich auf 222 Rthlr. 6 sch. Courant abgeschätzt worden,

8)



8) eine Grundheuer in Harm Jürgen's Erben Warfstraße zu Westerbur, groß 13 sch. 10 w. in Courant, auf 20 Rthlr. Courant taxirt,

9) eine Grundheuer, groß 2 Rthlr. 14 sch. Courant, haftet auf Johann Gerhard Menffen Platz bey Thunum, so eidlich auf 100 Rthlr. 20 sch. in Courant gewürdiget worden,

in dreyen Licitations-Terminen, auf den 29. November, 28sten December dieses, und den 1sten Februar künftigen Jahres, auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr feilbieten, und im letzten Termin stehend feste, jedoch mit Vorbehalt einer stägigen Approbation des wohlbl. vormundschaftlichen Gerichts zu Wittmund verkaufen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen vor der hiesigen Amt- und Stadt-Gerichts-Stube, sodann der Amtgerichts-Stube zu Wittmund affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey dem letzten für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

Esens im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Bölling.

2. Ad instantiam des Justiz-Commissarius Hüllesheim, qua Curator der Jan Hilbebrand Post Concur's-Masse, sollen folgende zur besagter Masse gehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Stück Landes außer dem Heere-Thore, tausend Grasen genannt, sub No. 179, gewürdigt auf 1400 fl. in Gold,
- 2) Ein Wohnhaus in Comp. 16. No. 84. an der großen Brückstraße, gewürdigt auf 3400 fl. holl. Courant,
- 3) Ein Wohnhaus daselbst in Comp. 16. No. 55, gewürdigt auf 3100 fl. holl. Courant,
- 4) Ein Wohnhaus an dem rothen Syhl, ohne Nummer, gewürdigt auf 300 fl. holl. Courant,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 12. November und 17. December 1802, und endlich am 21. Januar 1803 dem Meistbietenden auspräsen-tiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst zu Pevsum und Aldersum affigirten Subhastations-Patenten einzusehen, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Reals-Prätendenten, imgleichen diejenigen, so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermei-nen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden, widri-genfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdrt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. December 1802.

3. Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens will des weyl. Haus-manns Claas Dnnen Gerdes Wittwe Joelle F. Willems und ihre beyden Töchter, ihr eigenthümliches, am Neuen-Wege im Süder-Kluft 4te Rott No. 206. belegenes Haus mit Zubehdr nebst dem dazu gehdrigen an der großen Neuen- Straße stehenden

Res



Nebengebäude, am 24. Januar 1803 des Nachmittags 2 Uhr durch die zeitigen Aediles, Rathsherren Uven und Harmens im hiesigen Weinhaus an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Ferner will der hiesige Bürger und Töpfer Johann W. Schmeding sein an der Kirchstraße im Wester-Kluft 5te Rott Nro. 413. stehendes Haus mit Zubehör, die Kloppenburg genannt, am 24sten Januar anni futuri, Nachmittags 2. Uhr im Weinhaus durch bemeldete Aediles öffentlich verkaufen lassen.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Aedilibus vorhero einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Norden, den 28. December 1802.

4. Es ist der Herr Baron van Haren, Namens dessen Frau Ehegenossin, zufolge nachgesuchten und erteilten decreti de alienando freywillig entschlossen, folgende derselben zugehörige Immobilien, als:

1) das ansehnliche mit einem Garten versehene Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. Nro. 13.

2) ein Stück Gartengrund in Comp. 23. Nro. 46 b.

3) das Wohnhaus an der großen Osterstraße in Comp. 14. Nro. 14.

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 7ten, 14ten und 21sten Januar 1803 auspräsentiren und dem Bestbietenden zuschlagen zu lassen.

Auch ist der Kaufmann Harm G. Vietor freywillig entschlossen, an besagten Terminen sein an dem sogenannten Hundepfade in Comp. 18. Nro. 14. stehendes Wohnhaus, und

eine Sitzstelle in der großen Kirche, Bank 91. die zwente Sitzstelle, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Endlich ist der Schiffer Jacob H. Carsjens freywillig entschlossen, an benannten Tagen sein in Comp. 22. Nro. 41. stehendes Wohnhaus an der Krähnstraße auspräsentiren und zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

5. Auf dem Großen-Wehn will Hilmer Heyen sein daselbst belegenes Haus, Garten und 5 Diemath 48 Ruthen Land, Aurich-Oldendorffer Parochie, den 22sten Januar Mittags 1 Uhr im Verlaathause des Ameling Janssen, durch den Auctions-Commissair Reuter, bey welchem die Conditionen einzusehen, verkaufen lassen.

6. Des Krämers Ete Peters in Wisquard stehendes Haus mit dem dazu gehörenden Grunde, wird am 20. Januar öffentlich in Wisquard verkauft.

7. Des Peter Meinecken Cramer Ehefrau, Geescke Frerichs, zu Victorshuhr, will auf nachgesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, separatim verkaufen lassen:

- 1) Einen Bauacker hinter Koelf Janssen Garten, 1½ Tonne Rocken Einsaat groß;
- 2) Einen Bauacker hinter Frerich Dobolts Garten auf der dortigen Gaste, 1½ Tonne Rocken Einsaat groß;

3)



3) $1\frac{1}{2}$ Diemath Weebland auf der Victorbuhrer Weebe, welche mit Wilt Uffen
 $1\frac{1}{2}$ Diemath welsen;

4) Zwey Stücke Weidelande hinter Verkäuferin Hause, die Hammkes genannt,
jedes Stück besonders.

Käufer wollen sich den 24. Januar Mittags zu Victorbur in Jacob Hielen Siebels
Hause einfinden.

Murich.

Reuter.

8. Es will Johann Hinrich Bremer sein zu Westerende auf Kirchen-Grund
stehendes Haus, aus einer Küche und Scheune bestehend nebst Garten von 13 Schrit-
ten Länge und 12 Schritten Breite, sodann seinen pl. min. 40 Schritten lang und eben
so breiten Garten vom sogenannten Hilgenholz zu Westerende, den 25. Januar Mit-
tages 2 Uhr in der dasigen Brauerey durch den Auctions-Commissair Reuter verkauf-
fen lassen.

9. Auf freywillig nachgesuchte und erfolgte gerichtliche Commission will
Jann Ehmen sein bey Murich vor dem Norder Thore belegenes Haus nebst Scheune
und Garten, das blaue Haus genannt, am 26. Januar Nachmittags in benannter
Behausung durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Direkt Focke zu Murich will den 26. Januar Nachmittags im blauen
Hause, seinen am Hooge-Gaster-Bege bey Murich belegenen Kamp, öffentlich durch
den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

10. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Murich affigirten
Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Com-
missair-Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will des weyl. Färbers
Johann G. voothoff Kinder Vormund, Dye Knecken, das den Pupillen gehörige Haus
mit Garten auf dem Großen-Behn, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf
1050 fl. in Golde, am 11. Januar und 18. ejusd. auf dem Amtgerichte Murich, am
29. Januar 1803 Nachmittags 1 Uhr aber in des Cassien Loots erstem Compagnie-
Hause des Großen-Behns öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf
die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt
Amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Murich im Amtgerichte, den 29. December 1802. Telting.

11. Auf gefuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will der hiesige Bür-
ger und Wdtchermeister Peter Conrads Potinius, sein eigenthümliches, von ihm selbst
bewohnt werdendes, am Neuen Wege, im Süder Kluft 2te Rott No. 180. stehendes
Haus und Garten, am 24. Januar 1803 des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hie-
selbst durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Uven und Harmens, den Meistbietens-
den öffentlich verkaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey denen Medilibus
vorhero einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Morden, den 27. December 1802.

12. Ad instantiam der Kaufleute Abegg und Bertram, qua curatores der
Concursumasse des weyl. Kaufmanns Peter Gorrißen, sollen die zur besagten Masse
gehörige Immobilien als:

1)



- 1) Ein Wohnhaus an der neuen Straße in Comp. 20 No. 67 a.
 2) Ein Wohnhaus, Stallgebäude, Lusthaus und noch ein anderes Gebäude
 nebst großem Garten daselbst in Comp. 20. No. 68.

durch das Vergantungs-Departement, in abgekürzten Terminen, von 14 zu 14 Tagen,
 als am 21sten Januar, 4ten und 18ten Februar dem Bestbietenden auspräsentiret
 und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieser Immobilien, wovon das sub No. 67 a. auf
 1750 Gulden und das Immobile sub No. 68. auf 12300 Gulden holländisch Courant
 gewürdiget, sind bey dem hieselbst, zu Leer und Norden affigirten Subhastations-
 Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letz-
 ten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden können.

Signatum Emdae in Curia, den 12. Januar 1803.

13. Der Kaufmann G. E. Groß in Leer ist freywillig entschlossen, das durch
 ihn daselbst auf der Kampe bewohnt werdende Haus mit Garten, welches, da es
 hinten an die Emse grenzet, sehr zur Handlung und auch sonst gelegen liegt, am
 26sten Januar auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallige
 Conditionen sind bey dem Ausmiener Schellen näher zu erfragen.

Marten Gerds und weyl. Ehefrauen Hille Benen Erben sind willens, ihr
 Haus und Erbpachts Land zu Beenhusen am 27. Januar zu Dollinghusen in Dune
 Daniels Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

14. Der hiesige Schiffs-Hellingmeister Ede Hinrich Pauls ist willens, sein
 an der hiesigen Stadts-Cajung liegendes gut conditionirtes Tjalk-Schiff mit Zubehdr,
 20 Nocken Lasten groß, die Frau Koning genannt, welches von dem Schiffer Here
 Janssen küst im vorigen Jahre befahren worden, am 31. Januar zu Norden im Wein-
 hause durch die Hebles, Rathsherren Wven und Harmens öffentlich an den Meistbie-
 tenden verkaufen zu lassen.

15. Der Herr Post-Commissarius Zyden will das von ihm im Jahr 1795
 neuerbaute Haus und Scheune zu Friedeburg, welches zur Handlung, Brauerey und
 Branntweindrennerey sehr gelegen ist, nebst dem daran liegenden mit einigen Obst-
 bäumren versehenen fruchtbaren Garten, ingleichen ein Stück Weebland bey Friede-
 burg, in einem Termin am Sonnabend den 29. Januar zu Friedeburg in des Bogten
 Leiner Hause öffentlich verkaufen lassen und können die Bedingungen vorher bey mir
 eingesehen werden.

Friedeburg, den 2. Januar 1803.

Hellmts, Ausmiener.

16. Vermöge der bey dem Amtgerichte Aurich und bey diesem Amtgerichte
 affigirten Subhastations-Patente, soll das zu dem Nachlasse des Schiffers Jannes
 Adams Vollmann mit gehdrige, durch ihn und seine Ehefrau Lobeke Jansen Seemann
 von Johann Bruncken privatim angekaufte, auf dem Stieckelkamper-Fehn belegene
 Haus und Land, welches zusammen nach Abzug der Lasten auf 900 fl. in Gold eiblich
 taxirt worden, in einem Termine den 28. Febr. Vormittags 11 Uhr in des Focke
 Mitt-



Mittwe Behausung auf dem Sticklekamper-Fehn öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können vorher bey diesem Amtgerichte und auch bey dem Ausmiener Hölcher in Detern nachgesehen werden.

Alle diejenigen, die aus einem Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, werden zugleich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino den 25. Februar hieselbst anzugeben, weil sie sonst von dem Grundstück ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 6. December 1802.

17. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations- Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions- Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der weyl. Eheleute Hinrich Christians Schone und Laalle Gerbes Sohnes Vormund, Frerich Gerbes, das von seines Curandl Mutter nachgelassene Haus mit Garten auf dem Großen-Wehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, groß 129 Quadrat-Ruthen à 12 Fuß rheinländisch, eiblich taxiret nach Abzug der Lasten auf 525 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nämlich am 9. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr in des Cassien Loots erstem Compagnie-Hause auf dem Großen-Wehn öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachherigen Gebote nicht weiter reflectiret wird, blos mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 10. Januar 1803. Telting.

18. Da der in den wöchentlichen Anzeigen No. 51 und 52 voriges, und in No. 1 dieses Jahrs bekannt gemachte öffentliche Verkauf eines Stücklandes des Meint Jacobs Hoiten auf den Hülln am 8ten Januar wegen schlechter Witterung nicht geschehen können, als wird dieser Verkaufs-Termin anderweit auf den 20sten Januar Mittags in Dirck Zanffen Hause festgesetzt.

19. Es will Jann Hillers sein hinter Upende belegenes Haus, Garten und pl. m. 4 Diemath Land den 5. Februar Mittags 1 Uhr zu Oldenburg in Vogt Thiele Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auktions- Commissair Reuter einzusehen.

20. Es ist der Schneidermeister Peter Meyer, Namens seiner Ehefrau, freywillig entschlossen, daß ihr zugehörige Wohnhaus an der Hoffstraße in Comp. 17 No. 47 durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 21sten und 28sten Januar und 4ten Februar 1803 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Gastwirth Harm Lutmer Tjaden freywillig entschlossen an den besagten Terminen sein hinter dem neuen Kirchhofe in Comp. 23 No. 15 stehendes Wohnhaus, die 5 Kerzen genannt, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 11. Januar 1803.



21. Es ist der Vierziger Garrelt Deteleff zufolge nachgesuchten und ertheilten decreti de alienando freywillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Sitzstellen in der Gasthaus-Kirche, als: die 1ste, 2te und 3te Sitzstelle von unten in der 8ten Bank hinter dem Diaconeyen-Stuhl, durch das Vergantungs-Departement in dreym Terminen, als: am 21sten und 28sten Januar, sodann am 4ten Februar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Kaufmann Carsten v. Trojen junior entschlossen an den besagten Terminen die in der großen Kirche in der Bank No. 91 ihm zugehörige 3te Sitzstelle durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Sitzstellen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1803.

22. Weyl. Harm Lübbers Busemann Wittwe Sievertje Berends ist freywillig entschlossen, ihre 14 Grafen auf Bunderneuland am Freytag den 4. Febrnar zu Weener in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

23. Am Sonnabend den 5. Febrnar wollen die Bauerrichter zu Loga, Namens der Interessentschaft daselbst, das Kuhhirten-Haus, Garten, die beyden Stücke Landes Süd und Nord des Hamrichweges, 1 Stück Heidland von 12 Diemath groß, begräzt an das Heisfeldmer Föld, 1 Weg auf dem Sugkamp an den Kammerherrn von Closter und Tobias Baumann beschwettet, sodann alle übrigen zu diesem Hause gehöriigen Möhrkens öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber können sich dieserhalb im besagtem Termino des Morgens 10 Uhr in des Gastwirths Berend Schulte Behausung zu Loga einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld erdfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und abschriftlich zu erhalten.

24. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen des weyl. Koolf Gerdes Erben ihren auf dem Rhauer Wester-Wehn im sogenannten schwarzen Mohr belegenen Wehnplatz, welcher ins Süden an Wirtje Wilms Griepenburgs Erben und ins Norden an Heye Hinrich Oltmans beschwettet, am 10. Februar cur. in Compagnie-Hause auf dem Rhauer Wester-Wehn öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen Hinrich Hinrichs Kurbranner und dessen Ehefrau Antje Peters auf dem Rhauer Wester-Wehn ihr daselbst belegenes Haus mit der dazu gehöriigen Wehnstelle am 10. Februar curr. in Compagnie-Hause auf dem Rhauer Wester-Wehn öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Detern, den 10. Januar 1803.

Höblscher.

25. Donderdag den 20. January 1803 zullen tot Emden op de Beurseaal opentlyk verkogt worden: een Party van pl. min. zes Duizend Siberische Mu-

Mu-



Hazeveken, en een Party Congo, Hayfen en andere Zoorten Thee; wiens Ga-
ding het is, gelieve zich aldaar Agtermiddag ten twee Uuren in te vinden.

Emden, den 11. Januar 1803.

Heiklenborg, Makelaar.

26. Woensdag den 26. January 1803 Nademiddags 3 Ur, zullen te
Emden op de Beursenzaal door de Makelaars Haynings & Charpentier publyk
worden verkogt: 530 Oxhoofd oude en nieuwe Fransche roode Wyn, als Emi-
lion, Cotes & Graves & 80 Oxhoofd zoete witte Wyn, zynde alles beste Quali-
teit, en omtrend de Helft van 't laatste Gewas. Deeze Wyn is in Pakhuizen in
de groote Dykstraat te bezien.

27. Am 3. Februar als am Donnerstag wollen die Vormünder über Peter
Meints Kinder in Norden allerhand modernes Hausrath, Schränke, Stähle, Com-
moden, allerhand Manns- und Frauen-Kleider, sodann allerhand Zimmer- und
Drechsler-Geräthschaften, eine Quantität gefügte Dielen und Brettern und was
mehr vorkömmt, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen auemienen lassen.

28. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Eddert Meinders zu Groß-
Borffum ein Wohnhaus mit Garten in der Herrlichkeit Petfum am 20. Januar 1803
des Nachmittags um 1 Uhr in der Herrschaftlichen Brauerey öffentlich der Ausmiener-
Ordnung gemäß verkaufen lassen; wozu sich Liebhaber alsdann daselbst einfunden und
nach Gefallen kaufen können.

Petfum, den 10. Januar 1803.

D. Janssen, Ausmiener.

Verheuerung.

I. Mein zu Greetshyl an der Sphlstraße belegenes großes Wohnhaus mit
Kellern, Scheune, Stallraum und zur Bergung und Behandlung von pl. m. 150 La-
sten eingerichteten Korn-Speichern, ist auf primo May 1803 anzutreten, auf 3 oder
6 Jahre zu verheuern. Sollte jemand Lust haben, irgend eine oder mehrere Fabri-
ken darin anlegen zu wollen, so mache ich mich nach den Umständen auch auf mehrere
Jahre verbindlich. Die Böden und ein Theil des Wohnhauses können auch sofort
angetreten, und erstere auch bloß für diesen Winter geheuert werden. Liebhaber
wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir melden.

Greetshyl, den 30. December 1802.

v. Halem.

Gelder, so verlangt werden.

I. Wer um May dieses Jahres gegen annehmliche Zinsen und sichere hy-
pothek Dreytausend Reichsthaler Preuß. Courant zu belegen hat, beliebe sich ehestens
zu melden. bey

Leer, den 10. Januar 1803.

Siegel.

Citationes Creditorum.

I. Nachdem des weyl. Hausmanns Carl Eberhard Janssen Wittwe und
die Curatoren der minorennen Kinder desselben mittelst Einreichung eines gerichtlichen
In-

Inventarii des ganzen Nachlasses, woraus indeß die Zulänglichkeit oder Unzulänglichkeit der Masse nicht klar ist, den Nachlaß sub beneficio legis et Inventarii angetreten, und auf Eröffnung eines erbshaflichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, welchem Gesuch auch dato deferiret worden; als wird hiemit terminus connotationis et liquidationis auf den 26sten Januar a. fut. um 9 Uhr präfigiret, unter der Warnung:

daß die alsbenn außenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und sie mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was noch Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preussischen Amtgerichte, den 26. October 1802.

Hoppe.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per resolutionem vom 6. October curr. der generale Concurß über das sammtliche Vermögen der Lucea Freerichs, jetzt verhehlchte Uebele, und deren weyl. Ehemann Gerhard Seerds, eröffnet, auch der offene Arrest erlannt worden.

Es werden demnach sammtliche Gläubiger der Lucea Freerichs und des weyl. Gerhard Seerds durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das zweyte zu Leer und das dritte zu Euenburg angeschlagen worden, hiemit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Concurß-Masse, welche aus einem Hause und geringfügigen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 27. Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Kößingh sen. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 18. October 1802.

Juku Senatus.

de Pottere, Secretair.

3. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind, auf Instanz des Hausmanns Arend Wammen Dnnen zu Barnsath, wider alle diejenige, welche auf den durch ihn von dem Hausmann Lübbe Ammen Janßen öffentlich erstandenen, zu Ober-Warfen im Kirchspiel Eggelingen belegenen Platz, groß 40 Diemathen, mit einem Hause, Scheune, Bachhause und Garten versehen, und auf die dazu gehörige zwey Manns- und zwey Frauen-Kirchensitze und 9 Gräber zu Eggelingen aus irgend einem Grunde, als Grund-Gerechtigkeit, Erbschaft, Dienstpflicht, Eigenthum oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch haben mögten, Edictales cum termino von 3 Monatzen et reproductionis praeclusivo auf den 2ten Februar 1803 unter der

(No. 3. N.)

Wara



Warnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis, des Käufers und der Kaufgelber zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Moehring.

4. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 1. October curr. der generale Conkurs über das sämtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns Jacob de Vries und dessen Ehefrau eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Stadtgerichte, das 2te zu Leer und das 3te zu Oldersum angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Conkurs-Masse, welche aus einem Hause, einigen ausstehenden Activis und Mobilien besteht, in termino liquidationis den 22sten Januar 1803 Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Senat. Adamsi gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zum anberaumten Liquidations-Termin mit vorgeladen, um dem Curator massae, Justiz-Commissarius Hüllesheim, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter den Rechten nach gegen ihn verfahren werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 11. October 1802.

Justi Senat.

de Pottere, Secretarius.

5. Der weyl. Claas Janssen, Grühmüller zu Loga, hinterließ verschiedene Immobilien, welche er theils öffentlich, theils privatim angekauft hatte. Seine beyden Söhne Börjes und Jann Claassen erhielten solche theils ab intestato, theils durch einen mit ihrer Mutter Hische Börjes errichteten Erbvergleich vom 28sten April 1801 zum Eigenthum. Besage dieses Erbvergleichs gehören folgende Immobilia zu dem Nachlasse des weyl. Claas Janssen:

- 1) Ein Haus mit Garten zu Loga im IVten Klust No. 20. belegen, welches unterm 21. November 1785 von des Hinrich Janssen Müller Wittwe und Erben durch weyl. Jann Arends privatim erhandelt, und darauf vermöge Kaufbrieves vom 8. August 1788 an den Claas Janssen wiederum verkauft.
- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im IVten Klust No. 22. nebst einem halben Lorfmoor, welches durch Gerd Reiners und dessen Ehefrau von den Eheleuten

Hin



Hinrich Janssen Müller und Geble Gerdes Stolz unterm 14. Januar 1773 privatim erstanden, und darauf von der Wittwe des Gerd Reiners, vermöge Kaufbriefes vom 20. November 1792 an den Claas Janssen öffentlich verkauft worden.

- 3) Ein Graß Weedland in der Loger Hamrich im Wildhäuser-Hörn, ins Osten an Wittwe Rößing, ins Westen an verschiedene darauf schießende Aecker beschwettet, von Janu Memmen Wittwe und Erben unterm 27. September 1764 privatim angekauft.
- 4) Ein Graß Weedland in der Loger Hamrich, ins Osten an Peter Focken Erben, ins Westen an Herrsch. Knippers Land beschwettet, von Janu Memmen Wittwe und Erben unterm 27. Septbr. 1764 privatim erhandelt;
- 5) Ein Acker Bauland auf der Loger Gaste auf den Trusen belegen, von 1½ Vierdup Einsaat, beschwettet ins Osten an Albert van Uwege, ins Westen an Berend Deken, von Janu Memmen Wittwe und Erben gleichfalls unterm 27. September 1764 privatim erstanden;
- 6) Ein Mohr-Acker von 1 Vierup Einsaats, beschwettet ins Süden an die Ebenburgische Herrschaft, ins Norden an Loger Schul-Land, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe u. d. Erben damals angekauft;
- 7) Ein Wende-Acker auf dem Kalberkamp, pl. m. ½ Vierup Einsaat groß, ins Westen an Herrsch. Boden Plages Land, ins Osten an das gemeine Mühren und verschiedene Aecker so darauf schießen, von Peter Meinerts Wittwen und Erben laut Contracts vom 4. October 1788 privatim erhandelt.
- 8) Vier Aecker auf der Logabirumer Gaste belegen, welche Harm Eggen und Antje Janssen unterm 14ten Februar 1765 an Jan Arends verkauft, von diesem an weyl. Ausmiener Schreiber übertragen und von Letzterem an weyl. Claas Janssen vermöge Kaufbriefes vom 3. Decbr. 1790 überlassen worden.
- 9) Ein zu Loga im IVten Kluft No. 23. belegenes Haus mit Garten von Jan Memmen Wittwe und Erben am 27. Sept. 1764 privatim erhandelt.
- 10) Ein halbes Graß Weedland in der Loger Hamrich zwischen den Syhlen belegen, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt
- 11) Ein Acker Bauland auf der Loger Gaste 1½ Vierup Einsaat groß, der Schloots Acker genannt, auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 12) Ein Acker Bauland daselbst von 1½ Vierup Einsaats, Libbe-Acker genannt, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 13) Ein Acker Bauland daselbst, ½ Vierup Einsaats groß, Kohlpott genannt, gleichfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt.
- 14) Ein Acker daselbst auf den Trusen 1½ Vierup Einsaats groß, beschwettet ins Westen an den Acker n. 5. auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 15) Zwei Aecker auf der Logabirumer Gaste im Kolbehörn, der erste und zweyte Acker an der Wasserleitung daselbst, an die 4 Aecker sub n. 8. schwettend, welche der Ausmiener Schreiber von Weyert Focken und Jan Arends privatim erstanden, hiernächst aber unterm 3ten December 1790 an Claas Janssen und Hische Wdres wieder verkauft hat.



16) Ein Garten-Acker zwischen den Häusern des IVten Auffs No. 20. und 22. belegen, schwettend ins Osten an den zu No. 22. gehörigen Ramp, ins Westen an die Straße von Gerd Reiners Wittwe unterm 3. November 1792 privatim erhandelt.

17) Ein halbes Dorfmoor auf dem Loger Morast, an das zur Herrschaftl. Rockensmühle gehörige Moor beschwettet, von Harm Warners Benecken Erben laut Kaufbrieses vom 8. September 1775 öffentlich erstanden.

Die Immobil-Stücke n. 1. 4. und 10. haben die beyden Brüder Wörjes und Jan Claassen in Communion behalten; die Stücke n. 2. 3. 5. bis 8. hat der Wörjes Claassen und die sub n. 9, sodann 11. bis 17. der Jan Claassen in der Erbtheilung zum Eigenthum überkommen.

Diese Besitzer haben nun, sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitz-Titels, als auch wider alle und jede unbekante Real-Prätendenten, ein öffentliches Aufgeboth nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Ein hochgräfliches Gericht zu Evenburg ladet demnach alle und jede vor, welche an die oben beschriebene Immobil-Stücke ein Erbschafts- Eigenthums- Pfands- Näher- Reunions- Dienstbarkeits- oder sonstiges, das Eigenthum- oder den Nutzungs- Ertrag schmälern des Real-Recht zu haben vermeinen, sothane ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten Februar 1803 Morgens 10 Uhr angeetzten termino præclusionis bey diesem Gerichte anzuzeigen und gebührend zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Rußeabtheibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obige Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Evenburg am hochgräflichen Gerichte, den 14. October 1802.

Detmers.

6. Der Tidde Hitjer und Wybrand Hitjer mand. noie. der Erben des weyl. Hermann Hitjer ließen die den Erben zugefallene Immobilien öffentlich verkaufen und erstand:

- 1) der Eggerke Franzen eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 2) der Ewe Dircks Brauer eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 3) der Welle Hesse Goemann eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 23. auf der Südseite in der 3ten Manns-Bank, hinter den Frauen-Bänken,
- 4) der Petrus Hitjer drey Kuhschaaren auf der Weener Gemeinheits-Weide belegen,
- 5) der Welle Hesse Goemann zwey, auf der Weeniger-Gaste belegene, Ost an des Menne ter Hazeborgs und Ibeling Willems Garten, Süd an Albert Hesse, West an dem Wege und Nord an Menne ter Hazeborg, beschwettete Aecker,
- 6) der Jan Brinck ein Acker oder 1½ Gras Landes, auf der Weeniger-Gaste, Ost an den grünen Weg, Süd an Harm Hesse, West am Südbroek und Nord an Lübbert Jans Lübbers Wittwe belegen,

7)



- 7) der Jan Brechtezende ein Acker auf der Weeniger-Gasse, pl. m. 1½ Gras groß, Ost an dem Holthuser-Wege, Süd an Poppeus Lakens, West an des Otte Goemanns Kamp und Nord an Albert Hessen Erben beschwettet,
- 8) der Hensmann Albers 1½ Gras in 4 Aeckern, die sogenannte Kyle, auf der Weeniger-Gasse, zwischen den beyden Wegen belegen, wovon der eine nach Stapelmohr und der andere nach Holthusen führt, Süd an denen, daneben liegenden 5 Verkäuferischen Aeckern und Ost an das Weeniger Poels' Amts-Land,
- 9) der Peter Schoe fünf Aecker, auf der Weener-Gasse, gegen den sogenannten Hennen-Kamp, Ost an dem Stapelmohrmer-Wege, Süd an der Wittwe Ohling, West an dem Holthuser-Wege und Nord an des Verkäufers 4 Aecker, die Kyle genannt, beschwettet,
- 10) der Harm Brechtezende ein Acker auf der Gasse zu Weener, der Rufen-Acker genannt, Ost am Surbroek, Süd am Surbroek und an dem daneben liegenden verkäuferischen Acker, West am Querwege und Nord an Harm Brechtezende beschwettet,
- 11) der Antoni Pannenburg Antoni ein, auf der Weener-Gasse, Ost am Südbroek, Süd an Lucas Pannenburgs Wittwe, West am Walle vom Smarling, und Nord an Hinrich Hülen und dem sogenannten Rufen-Acker, belegener Acker,
- 12) der Wilhelm Hesse vier Aecker auf der Weeniger-Gasse, die krumme Aecker genannt, welche Ost an dem Heerwege, Süd an Albert Hessen Erben, West an der Wässerung und Nord an dem kleinen grünen Weg beschwettet sind,
- 13) der Harm Hesse zehn, auf den sogenannten Sanden bey Weener belegene, Nord an Lübbert Jans Lübberts 3 Dachmethen, Ost an dem Wege, West an dem Geise-Schloot, Süd an Poppeus Lakens und Harm Dntjes beschwettete Dachmethe.

Da die Verkäufer nicht im Stande waren, ihren Besitzstand durch legale Documente nachzuweisen, so wurde sämtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses zu provociren, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche die vollständige Berichtigung tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer widersprechen zu können verweinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino praeclusivo den 16ten Febrnar 1803 bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht mehrgedachter Immobilien und der Kaufschillinge gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnächst für dieselben die Besitztitel ohne einigen Vorbehalt im Hypothequen-Buche berichtet werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. November 1802.



7. Bey dem Stadtgerichte zu Embden ist per Resolutionem vom 6. Octos ber jüngst der generale Concurß über das sämtliche Vermögen des weyl. Bäckermeisters Beerend Jacobs und dessen nachgelassene Wittwe, Wasse Cornelius, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach sämtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Norden und das dritte zu Leer angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Masse, welche aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 12. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteleff gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hällesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Embden auf dem Rathhause, den 1. November 1802.

Juku Senatus.

de Pottere, Secretarius.

8. Auf die Instanz des Kaufmanns Willem Krüger und Frau Betje Aken Woff zu Leer ist wegen eines von den Eheleuten Focke Jaussen und Trientje Morigen privatim angekauften, zu Leer belegenen, Ost an dem Emststrohm, Süd an dem sogenannten Amtmanns-Barf, West an der Wöhrdestraße und Nord an Hinrich J. Köben Immobile beschwetteten Hauses und Gartengrundes, dato der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetem Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche machen zu können vermeinen, werden hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino praeclusivo den 16. Februar 1803. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen die Provocanten präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 8. November 1802.

9. Mittelft Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 7. Pag. 178. No. 20.

No. 11. Pag. 341. No. 20.

No. 15. Pag. 507. No. 19.

No. 16. Pag. 547. No. 10.

No. 17. Pag. 599. No. 7.

No. 18. Pag. 633. No. 3.

inferirt gewesene Edictales wegen 8 Diemathen im Hoocker unter Efelers Rott No. 45. wird



wird hiedurch zur Vorbeugung künftiger Irrungen annoch nachgefüget, daß solche in termino ultimo licitationis zuerst von Athe Jacobs Wittwe allein öffentlich erstanden, nachher aber Fünf Diemath davon wiederum privatim an Lütjen Ubers Wittwe abgetreten sind.

Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und sonstige Real-Prätendenten aus diesem letztern Privat-Uebertrag, edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätenfionen, cum termino von 3 Monath, et reproductionis praeclusivo auf den 19ten Februar a. fut. hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

10. Mittelft Beziehung auf die bereits im diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 6. Pag. 143.	No. 23.
No. 10. Pag. 297.	No. 21.
No. 15. Pag. 507.	No. 21.
No. 16. Pag. 548.	No. 11.
No. 17. Pag. 599.	No. 8.
No. 18. Pag. 633.	No. 4. für Jacob F. Hinrichs und Jacob F. Fischer inserirt gewesene Edictales wegen der subhastirten 6 Diemathen der Frau Garven, im Westermarscher 1. Rott No. 63, wird hiedurch zur Vorbeugung künftiger Irrungen annoch nachgefüget, daß diese 6 Diemathen in termino ultimo licitationis von den Kaufleuten

Stephan Adolph Rykena, Berend Claessen de Boer, Reemt Janssen Uven, Jacob Fischer Hinrichs und Jacob Janssen Fischer zusammen in Communion öffentlich erstanden, und nachher die drey ersten Mitkäufer, mittelst einer zwischen ihnen privatim beliebten Lösung, von dem Kauf wiederum gänzlich ausgeschlossen, und den beyden letztern in Communion das Stückland allein zugefallen sey. Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten oder sonstige Real-Prätendenten aus diesem nachherigen Privat-Uebertrag edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätenfionen, cum termino von 3 Monathen, et reproductionis praeclusivo auf den 19ten Februar 1803, 10 Uhr, hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

11. Mittelft Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 7. Pag. 179.	No. 21.
No. 11. Pag. 341.	No. 21.
No. 15. Pag. 508.	No. 22.
No. 16. Pag. 548.	No. 12.
No. 17. Pag. 600.	No. 9.
No. 18. Pag. 634.	No. 5.

inserirt gewesene Edictales des vom Kaufmann Theoborus Rudolphi sub hasta erstatteten Heerdes zu 39 Diemath im Westermarscher 5ten Rott No. 9., wird hiedurch an-



annoch nachgefüget, daß dieser Heerd in termino ultimo licitationis nicht vom Theodor Rudolphi selbst, sondern von Hinrich Gerdes Rahaat öffentlich erstanden, und von diesem nachher privatim an Theodor Rudolphi abgetreten ist, welcher sodann auch, statt des erstern, als Käufer angenommen ist, und den Kauffchilling berichtigen muß. Diefemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und Real-Prätendenten aus diesem letzten Privat-Uebertrag, edictaliter und bey Strafe der ewigen Abweisung, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 19. Februar a. f. 10 Uhr hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.
Hoppe.

12. Bey dem Stadtgericht zu Embden ist per resolutionem vom 29. October jüngst ob insufficientiam massae der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des Heerd Andreeffen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dem zufolge sämmtliche Gläubiger desselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das 2te zu Norden und das 3te zu Leer angeschlagen, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Masse, welche aus den Kaufgeldern eines Hauses, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 1zten Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Köfingh jun. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehdrig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präclabiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.

13. Auf Ansuchen

a) der Gebrüder, Hausleute Dirck Herlyn zu Greetstel, Albert Herlyn auf Plathhaus bey Manschlacht und Philipp Herlyn auf dem Uplewarder Graßhause, und

b) des Gastwirths Late Lüpkes zu Wisquard

ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch seibige von des weyl. Zimmermanns Reinder Poppen Ulrichs Wittwen, Teije Janßen, und deren Kindern öffentlich erstandene, resp. von weyl. Ude Albers Wittwen, Gebke Peters, und Heit und Peter Garrels et Conf. herrührende, zu Wisquard belegene, beyde Häuser cum annexis et pertinentiis einen Real-Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 10. Februar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Der

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 30. November 1802.

14. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Goldschmidts Ede Albartus Edden und dessen Ehefrau Riendelt Oltmanns, citatio edictalis wieder alle und jede, welche auf das von dem Kaufmann Johann Abelius am 26sten October a. c. an Provoquanten privatim verkaufte, an der kleinen Osterstraße hieselbst, im Oker-Klust 2te Kott No. 27 stehende Haus nebst dazu gehörigen Garten und sonstigen annexen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 24. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 15. November 1802.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

15. Menke Liedecken besaß einen alten Warf cum annexis im West-Ende zu Nortmoor, wozu halben Plazes Gerechtigkeit an Pferde-Weiden auf der Gemeinheit daselbst gehören; diesen Warf verkaufte der Menke Liedecken öffentlich, und Meindert Ubben wurde Besitzer.

Meindert Ubben überließ denselben dem Jan Hinrichs Mener, und dieser übertrug solchen dem Casjen Jaussen, welcher aber, um seines Besitzes künftig gesichert zu seyn, und den titulum possessionis im Hypothequen-Buche berichtigen zu können, auf einen Liquidations-Prozeß angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also alle und jede, so aus einem Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder aus einem sonstigen Rechte, an vorbeschriebenen Warf, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person, oder durch den Justizcommissair Olpmanns, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 4. Februar gehörig anzugeben, unter der Warnung:

daß sie sonst damit von dem Immobile und den ighen Besitzern ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stieckhausen im Amtgerichte, den 16. November 1802.

16. Nachdem per resolutionem vom 13. December curr. ob insufficientiam massae über das verschuldete Vermögen des Engel Schaagmana, Wittwe des werl. Jan Albers de Buhr, welches aus einem Hause und Mobilien bestehet, der generale Conkurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, hiedurch von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt anbefohlen derselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit

(No. 2. N.)

Vorr



Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 27. December 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretarius.

17. Der Siehlrichter Hermannus Janssen Beyers zu Welde erhielt aus dem Nachlasse seiner Mutter Jencke einen von seinem weyl. Großvater Hermannus Wilcken herrührenden, hinter der Schlüsselburg bey Detern belegenen Camp, welcher gewöhnlich Harm Backers Camp genannt wird. Zu diesem Camp gehört an der Westseite eine sogenannte Ahnde-Wendung und an der Nord- und West-Seite ein Fußpfad. Da der H. J. Beyers solchen Camp vor einigen Jahren dem Gastwirth Beyert Harms Mühe in Detern gegen ein Darlehn zum nutzbaren Pfande auf einen Zeitraum von 20 Jahren überwiesen hatte, und der Eigenthümer des Landes solches dennoch vor Ablauf der bestimmten Jahre wieder an sich ziehen und denn öffentlich verkaufen wollte, so entstand darüber ein Prozeß, der am 13. December durch einen Vergleich dahin beendigt wurde, daß der Beyert H. Mühe sofort gegen Bezahlung einer gewissen Summe Geldes und Lieferung einiger andern Sachen Eigenthümer des Camps wurde.

Dem Antrage dieses neuen Besitzers zufolge, werden alle diejenigen, die aus Eigenthums- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dies Grundstück machen wollen, hiedurch vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb neun Wochen und spätestens in termino den 28ten Februar Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sie sonst damit von dem Grundstück und dem jetzigen Besitzer desselben ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch der titulus possessionis für den Beyert Harms Mühe bey diesem Amtgerichte berichtigt werden solle.

Stichhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 15. Dec. 1802.

18. Der weyl. Peter Rudolphs und der Zimmermeister Reinder Hauen erhielten vor einigen Jahren von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer jeder ein Stück Landes von 4 Diemathen im Süder-Moer in Erbpacht, damit solches von ihnen cultivirt werde. Des Peter Rudolphs Wittwe Adelheid Eden, Harm Albers und dessen Ehefrau Metje Harms, sodann Arend Albers und dessen Ehefrau Ebel Harms, welche nach dem Tode des Peter Rudolphs Besitzer seines Colonats wurden, übertrugen die westliche Hälfte desselben zu 2 Diemathen, mit Bewilligung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer an den Enne Tammen vom Hörster-Fehn. Da nun dieser Enne Tammen ebenfalls die östliche Hälfte des Colonats des Reinder Hauen zu 2 Diemathen durch einen Kauf-Contract de 19. October 1795 und mit Erlaubniß der Königl. Rentey zu Aurich an sich zog, so wurde er Besitzer der beyden getrennten Stücke, die zusammen liegen und vier Diemathen ausmachen.

Dem



Dem Antrage dieses Enne Tammen zufolge, werden nunmehr alle diejenigen, die aus einem Eigenthums: Erb: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: Reunions: oder sonstigen dinglichen Rechte einen Anspruch auf diese beyden Grundstücke machen wollen, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb neun Wochen und spätestens in termino den 28. Februar Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, weil sie sonst damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch der titulus possessionis für den Enne Tammen berichtigt werden solle.

Stückhausen am Königl. Preuss. Amtgerichte, den 15. December 1802.

19. Nachdem bey dem hiesigen Landgerichte über des Schutzjuden Simon Isaak zu Neustadtgödens geringe Vermögens: Masse, aus einem kleinen Hause, eiblich gewürdiget auf 204 Rthlr. 23 Sch. 15 Witt Gold, und dem im Hause befindlichen geringen Mobilien: Vorrathe bestehend, am 13. December h. a. der generale Concurß eröffnet worden; so werden alle und jede, welche Ansprüche an den Gemeinschuldner haben, zur Angabe und Justification derselben, wie auch zur fernern Abwartung ihrer Gerechtsame, nicht weniger zum gütlichen Uebereinkommen, ad terminum den 3. März a. f. Vormittags 10 Uhr, in welchem auch das zur Masse gehörige Haus an den Meistbietenden salva approbatione öffentlich in Judicio verkauft werden soll, hiemit edictaliter verabladet, entweder in Person oder durch qualificirte Bevollmächtigte vor diesem Gerichte zu erscheinen, wobey zur Warnung dient, daß wider den Ausbleibenden Präclusion und ewiges Stillschweigen erkannt werden solle.

Gödens, am hochgräf. Bedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.

v. Mezner.

20. Nachdem über des hiesigen Bäckermeisters Hinrich Cornelius Wieben Vermögen Concurßus generalis ex Decreto de 7. December curr. eröffnet und der offene Arrest erkannt worden: So werden Alle und Jede, welche an der aus einem Wohnhause, Mobilien und Moventien bestehenden Vermögens: Masse irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese Edictal: Citation, wovon ein Exemplar hier, das andere beym Amtgerichte zu Friedeburg affigirt ist, vorgeladen, dieselben in termino reprod. praeclusivo den 3ten März 1803 Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch qualificirte Bevollmächtigte, hieselbst anzugeben und zu bescheinigen, unter Verwarnung: daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren an die Masse habende Forderungen und Ansprüche präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Gödens, am hochgräf. Bedelschen Landgericht, den 8. December 1802.

v. Mezner.

21. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das durch Joh. Jac. Hünerwadel und Frau Afke Peters Brouwers, unterm 6ten dieses an den Hausmann Habbe Ohnen sub halta verkauften, im Westermarscher 5ten Rott No. 29. belegenes Stückland zu 4½ Diemath, ein Erb: Eigenthums: Pfand: Dienstbarkeits: Reunions: Benäherungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 27. März a. f. 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo,

so.



sothane Ansprüche hieselbst ad Acta anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück und den jetzigen Kaufgeldern ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10. December 1802.
Hoppe.

22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bierzigers und Kaufmanns Florenz Herman Metger daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Herrn Bürgermeister H. F. v. Santen und dessen Ehefrau M. E. v. Santen, geborne Benoit, privatim anerkaufte Immobilien, als: 1) Ein Packerhaus an der Oesterstraße in Comp. 14. No. 11. 2) Ein Wohnhaus, Stall und Garten daselbst No. 12, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 31. März nächstkünftig Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt, daß alle diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen und Ansprüchen an die aufgetothene Grundstücke präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 14. December 1802.

Jussu Senatus.

de Pottere, Secr.

23. Auf die Instanz des Syhlrichters Ube Heeren zu Terborg ist

- 1) wegen 8 Dienmathen oder 11 Grasen 142 Ruthen zu Terborg, welche derselbe von Hero Ridders Erben öffentlich erkanden, und welche Ost an Daniel Reinemann, Süd an Joh. Hinr. Garrels, West an Deichrichter Geerd Aker und Nord an Harm Oltmanns beschwettet sind,
- 2) wegen des von Roelf Dreesmann privatim erkandenen domini utilis der sogenannten Harten-Benne, welche in dem Syhl-Protocolle mit der Größe von 3 Grasen 104 Ruthen vermerkt stehet,

bey diesem Amtgerichte dato der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Real-Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit edictaliter zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche cum termino von 3 Monaten et praecclusivo den 13ten April a. fut. vorgeladen, widrigenfalls sie damit in Rücksicht bemeldeter Immobilien und deren Kauffchillinge gegen den Provocanten präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 13. December 1802.

24. Der weyl. Commissarius Albert Geerds zu Simonswolden erkand im Jahre 1773 von dem Webermeister Arend Gerrits ein Haus mit ansehnem Garten zu Simonswolden, gränzend Ost an Weert Weerts Haus, West an Nielt Everts Weg, Süd am Herrweg und Nord an Nielt Everts Land, sub hasta, und vererbte solches bey seinem Absterben auf seine beyden Söhne Geerd und Jan Alberts.

Von Seiten dieser Erben ward das eben bemeldete Immobile im Jahre 1782 dem Webermeister Jasper Pauels privatim verkauft, und dieser veräußerte es
im



im Jahre 1786 an den Warfsmann Jan Teiels, welcher mit Hilfe Wilms in der Ehe lebet, ebenfalls aus freyer Hand; welche letztgenannte Besizere dann nunmehr zur Erhaltung einer Präclufion gegen unbekannte Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot extrahiret haben.

Solchem gemäß werden nun alle diejenigen, welche auf vorbemelbetes Haus und Grund ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- den Nuzungs- Ertrag schmälernendes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter verabladet, solches innerhalb neun Wochen a dato, und längstens am Donnerstage den 3. März künftigen Jahres, des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen.

Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Immobilia werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird anferleget werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 10. December 1802.

Möller.

25. Der weyl. Jacob Freerichs auf dem sogenannten Hörntje, ohnweit Larrelt, besaß mit seiner Ehefrau Letje Ubben Sajenga, folgende Grundstücke:

- a) ein von den Eheleuten Jan Steffens und Willemke Lubbers herrührendes, nachher von dem Friedrich Zanffen öffentlich erkandenes, durch diesen an den weyl. Jacob Freerichs und die Letje Ubben Sajenga privatim verkauftes Haus und Grund am Deiche ohnweit Larrelt, das Hörntje genannt;
- b) 12 Grasen Landes unter Larrelt, von weyl. Alrich Luitjens herrührend, welche der weyl. Jacob Freerichs von des Alrich Luitjens Wittwe und Kindern öffentlich angekauft.

Die Letje Ubben Sajenga hat für sich und ihre mit dem weyl. Jacob Freerichs erzeugte Kinder, sowol zu ihrer Sicherheit, als auch Behuf der Löschung eines auf obbenanntem Hause. c. a. im Hypotheken-Buche folgendergestalt eingetragenen Capitalis:

„ 1775 den 31. May sind prot. 40 Rthlr., welche der Kaufmann Logemann

„ von den Besizern zu fodern hat.“

welches längst abgetragen, indessen das darüber ausgestellte Instrument angeblich verloren gegangen seyn soll, bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche dato darauf erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche auf obbenannte Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nuzungs- Ertrag schmälernendes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, als auch diejenigen, welchen an obbenannter eingetragenen und zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder andern Briefs-Inhabern irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclufivischen Reproductions-Termine am Montage den 21sten März a. f. Vormittags 10 Uhr bey

dein



dem hiesigen Amtgerichte entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obbenannte Immobilien, als auch auf die eingetragene Schuldbestellung werden präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann das angeblich verloren gegangene Instrument mortificiret und das eingetragene Capital auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz geldsetet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. November 1802.

Bluhm. Dissen.

26. Da wider Johann Detken, als Stiefvater, auf Erb Voigts Stäte zu Bardewisch, von mehreren dessen Creditoren, wegen ihrer an ihn habenden Schuldforderungen, executive Klagen erhoben, und im Verfolg, um Erkennung des Concurfes über dessen sämtliche Güter nachgesuchet, demnachst aber in dem zur Abwendung desselben und Einbringen desfälliger annehmlicher Vorschläge, dem Gemeinschuldner von Gerichtswegen anberaumten Termin, von demselben den gedachten Creditoren der Vorschlag gethan worden, Behuf Berichtigung seiner Güter und Schuldenmasse, sowohl eine eidliche Manifestation und gerichtliche Deponirung seiner Vermögensschaften und sonstigen Haabseligkeiten bewerkstelligen, als auch eine General-Convoation seiner sämtlichen einheimischen und auswärtigen Creditoren bewürken, darauf mit solchen liquidiren, und eine gütliche Abhandlung versuchen zu wollen, endlich auch abseiten der andringenden Gläubiger, unter Vorbehalt ihrer Gerechtsame, in diesen Vorschlag eingewilliget, und die förmliche Erkennung des Concurfes voreist noch ausgesetzt worden ist; so werden in Folge dessen alle und jede, des Gemeinschuldners Johann Detken, einheimische und auswärtige Creditoren, hiermittelst peremptorie verabladet, in dem hierzu von Gerichtswegen auf den 21. März 1803 anberaumten Termin, bey dem hiesigen herzoglichen Landgerichte, entweder in Person oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an den Gemeinschuldner habenden Forderungen specific, und unter Production desfälliger Documente, Verhandlung mit dem Gemeinschuldner, nach Verhältnis ihrer Forderungen und nach Vorgang der andern Creditoren, gefaßt zu halten, in Entstehung einer solchen gütlichen Vereinbarung aber den rechtlichen Fortgang des Concurfes zu gewärtigen, und die desfälligen weiter erforderlichen gerichtlichen Anordnungen fernerer Concurf-Termine vernehmen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich in obgedachtem Angabe-Termine mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben werden, mit ihren resp. Forderungen an des Gemeinschuldners Güter-Masse abgewiesen und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wie denn auch zugleich noch bekannt gemacht wird, daß im Fall eines wider Verhoffen dennoch vor sich gehenden förmlichen Concurfes, die obgedachte Angabe für die eigentliche Concurf-Angabe angenommen und keine weitere Angabe mehr erfordert und anberaumet werden soll, daher denn ein jeder sich hiernach zu richten und vor Schaden und Nachtheil sich zu hüten hat.

Decretum Delmenhorst a Judicio, den 7. December 1802.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht daselbst, L. F. F. v. Brandenstein.



27. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hinrich Tyrks zu Uppgant, Alle und Jede, welche auf das, vormalß angeblich von einem Johann Martens besessene, in ao. 1769 von dem Marienhafes Armen-Wesen an den Meent Gerdes privatim verkaufte, von diesem in ao. 1783 wieder an Jenes, darauf (im Jahre 1796) von dem Armen-Wesen zu Marienhafes an des Meent Gerdes Sohn, Gerd Edanjes Meents, zu Liuch, abgetretene, und von letzterem jeko an den Provoquanten privatim verkaufte, zu Liuch belegene Haus mit Garten und einer Kuhweide auf der Dreesche, 6 Todtengräbern auf dem Marienhafes Kirchhofe, (indem der Verkäufer noch 6 andere in derselben Reihe zurück behalten hat,) und einem Sitze in der dortigen Kirche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mdgten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29sten März d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Jhering, Adv. Fisci Liaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 3. Januar 1803. Zelting.

28. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Zimmermanns Dirk Dirks Droß daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von des Fuhrmanns Dirk Droß Wittwe Antje Cornelius und derselben Edhnen Cornelius und Peter Dirks Droß, privatim anerkaufte Haus, Scheune und Garten in Comp. 21 No. 73 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 28sten März nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, unter der Warnung erkannt — daß die Außenbleibende mit allen ihren Forderungen auf die oben erwähnte Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen werden verurtheilet werden.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1803.

29. Der Ma'ler und Gläser Heero Hilken zu Dornum hat, vermöge unterm 17. December a. pr. geschlossenen und sub eodem dato gerichtlich vollzogenen Kauf-Contracts von der Krämerin Minste Lannen, das von derselben bisher besessene Haus an der hohen oder Kirchstraße daselbst, nebst dazu gehörigen Garten, privatim erkaufte, und zur Sicherung seines Besizes gegen etwaige unbekanntes Real-Prätendenten ein öffentliches Aufgebot derselben bey dem hiesigen Gerichte nachgesucht, welches per Decretum hodiernum erkannt ist.

Dem zu Folge laßet dieses Gericht alle diejenigen, welche an besagtes Grundstück aus einem Mit-Eigenthums- Erbpachts- den Nutzungs- Ertrag schmälernden und gleichwohl durch keine augenfällige Merkmale bezeichneten Dienstbarkeits- Pfand- Näherkaufs- oder sonstigem dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch und in Kraft gegenwärtiger Edictal-Citation, welches an gewöhnlicher



der Gerichtsstelle hieselbst affigirt, auch den wöchentlichen Intelligenz-Blättern inserirt werden, gehörig ein, solche a dato innerhalb 6 Wochen, und längstens in dem auf den 4. März nächstkünftig Morgens 10 Uhr angesetzten präclusivischen Termin, entweder persönlich oder durch zulässige und vorschristmäßige instruirte Bevollmächtigte,

wozu den Auswärtigen und hieselbst Unbekannten oder legaler Ehehaften halber an persönlicher Erscheinung verhinderten, die Justiz-Commissarien Hedden und Arends in Hage hiemit in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden, die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtlichen Erkenntnisses zu gewährleisten, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten und Retrahenten mit ihren Ansprüchen an das besagte Immobile präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer und jetzigen Besitzer aufgelegt werden soll.
Decretum Dornum in Judicio, den 10. Januar 1803. v. Halem.

Notifikationen.

1. Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden machen hiemit dem Publico bekannt: daß der Rathsherr H. Fockens wegen schwachen Gemäths-Zustandes unter Curatel gesetzt, und ihm der Bierziger H. D. van Mark zum Curator bestellt worden, und aus sothane Ursache ein jeder gewarnt werde, sich mit demselben, ohne Vorwissen seines Curators, auf keine Verträge, bey Strafe der Nichtigkeit, einzulassen.

Emden, auf dem Rathhause, den 22. Dec. 1802.

Zholen, Secretair.

2. Es wird auf bevorstehenden Ostern ein Laden-Diener in einem Victualien-Laden in Emden gesucht; wer hiezu Lust hat, und mit guten Attesten versehen ist, melde sich in Person oder durch postfreye Briefe bey Amel Jacobs.

3. Een Smakship, groot 45 Roggelatten, oud 8 Jaaren, bevaaren door H. Rehne, en thans te Elsfleth leggend, is uit de Hand te Koop; geneegene Liefhebbers kunnen zig by de Heer Joh. H. Ramin te Elsfleth melden.

4. Ein alter noch guter eichener Steinbalken aus einer Mühle, 13½ Fuß lang, 3 und 2½ Fuß Quadrat, welcher auch gut zum Dreschblock ist; wie auch alt und neu eichenes Holz, als Dichen, Pfosten, Rinkel, Pfähle etc. ist zu haben bey denen Holzhändlern J. D. Creuzenberg & Sohn zu Emden.

5. Da mir dieser Tagen oft gefragt, ob ich Aurich verlassen würde, welches mir sehr auffallend war, weil es nie mein Wille gewesen, sondern mich vielmehr immer besleisiget habe, um meine Arbeit sowol, wie auch meinen Handel zu vergrößern; so halte es für Pflicht, dem Publico mich bestens zu empfehlen, und bitte, fernerhin nicht auf ein Gerücht zu achten, welches mich benachtheiligen kann, weil ich jetzt mit allen Sorten von goldenen und silbernen Taschen-Uhren, alt und neu, wie auch selbst von mir gefertigte Wand-Uhren in allen Sorten, so schön wie sie in
Au-



Murich zu haben sind, versehen bin; auch stehe ich ein Jahr sowohl für meinen Handel, als auch für meine Reparaturen ein; ich verspreche die reellste Behandlung und sehr billige Preise.

Murich, den 30. December 1802.

Georg Lutter.

Meine Wohnung ist jetzt in dem, den Gastwirth J. D. Janssen gehörenden Hause, neben dessen Wirthshause, zum Zeichen des goldenen Hirsches.

6. J. Wilson, Koopman te Leer, adverteert by deezen, dat by hem te bekoomen zyn:

aller beste Memelsche Kroon-Balken vau 16 tot 50 Voet lang en 12 tot 15 Duim dik;

aller beste $1\frac{1}{2}$ Duim Memelsche Kroon-Deelen, en

- Pypen en Tonnen Staven;

alles tot de civilste Pryzen. Jemand hier in Gading maakende, gelieve zich by bovengenoemde te adresseeren.

Leer, den 23. December 1802.

7. Der Weißgerber P. Jacob Stüetjer empfiehlt sich mit einer Menge schöner Aleywolke, welche rein gewaschen ist. Ferner empfiehlt er sich mit bestem Semskoth- und Weiß-Leder, zubereitete n und rohen Fellen, langen und kurzen ledernen Hosens und Handschuhen, mit und ohne Futter, wie auch mit fertigen und rohen Lämmerfellen; er verspricht gute Behandlung und billige Preise und wohnt an der Beurders-Straße zu Leer.

8. Eine Demoiselle, 26 Jahr alt, von guter Familie, welche schon verschiedene Jahre bey angesehenen Personen als Haushälterin in Dienste gestanden und mit guten Zeugnißen versehen ist, sucht gleich oder auf Ostern Condbition. Zur Probe will sie auch wohl zwey Monat gratis dienen, nur müssen ihr in diesem Fall, falls sie nicht gefallen möchte, die Reisekosten wieder vergütet werden.

Adresse bey Herrn Aug. Lohse in der Neustadt in Bremen.

9. Ocke Jacobs Gerbes auf dem Großen Behn will sein neues Muttschiff aus der Hand verkaufen. Dieses Schiff ist lang 48 Fuß, weit 12 Fuß, hohl $4\frac{1}{2}$ Fuß, welches zum Schillen gebrauchet werden kann. Liebhaber davon wollen sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

Große Behn, den 28. December 1802.

10. Der Amtsverwalter Hoppe zu Norden verlangt auf Ostern 1803 ein Hausmädchen, die mit Melken und Buttermachen umgehen kann, auch etwas Kochen versteht. Man melde sich bey ihm selbst oder bey der Frau Oberamtmannin Thering in Murich.

11. Endes unterschriebener macht denen Herren Aerzten und Wundärzten hiemit bekannt, daß bey ihm ein vollständiges Apparat vortreflich gearbeiteter Instrumente zur Trepanation und Amputation, für einen billigen Preis zu haben ist. Liebhaber können sich bey mir einfinden.

Levy J. Levy in Norden.

(No. 3. D.)

12.



12. De Schipper Wolter Evers is gerezolveert zyn wel bezeilt Tjalkschip, pl. min. 34 Weitelasten groot en 6 Jaeren oud, voor een civile Prys uit de Hand te verkoopen. Wiens Gading het is, melde zig by booven genoemde in de Booven Peekella.

13. Auf des wepl. Joh. Dieb. Gollenstede Ziegeley zu Bockhorn stehen anoch einige hundert Tausend blaue und branne Steine zum Verkauf. Etwaige Liebhaber wollen sich in 3 Wochen bey dem Mit-Vormund Joh. Ant. Volken zu Bockhorn melden und accordiren.

14. By de Wedawe Pieter Rysdyk, woonende voor aan in de groote Straate te Emden, zyn thans te bekoomen beste nieuwe bleyse Carstanjen, by Matten en Ponden, tot een civile Prys; die daar van gelieve te hebben, kan zig by haar melden.

By de Weduwe Kiewiet in de groote Oosterstraate te Emden is te bevräagen en uit de Hand te koop een Mahagony-Houte Secretaire, twalf dito Stoelen en een groote glatte Tafel.

Emden, den 3. Januar 1803.

15. Der Niedergerichts-Assessor Garbrands in Emden verlanget gegen anstehenden Ostern eine Dienstmagd, welche alle nöthige Hausarbeit verstehet, auch einigermaßen in der Küche erfahren ist.

16. Der Kupferschmidt Kinstedt zu Esens verlanget einen in der Arbeit erfahrenen Gesellen, der sogleich oder längstens gegen Ostern in Arbeit treten kann, gegen gutes Jahr- oder Wochenlohn.

Esens, den 5. Januar 1803.

17. Uit de Hand te koop of te hair een Wooning met een vrugtbare Tuin, een Stalling voor elf Koejen en 3 Paarden, met een ruime Schuur, strekkende van de Lindegrafft tot an de Pannewarff; wiens Gading het is, kan zig by de Houtkopers W. M. Waalkes melden.

Emden, den 4. Januar 1803.

18. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Hausmann Lübke Ammen Janssen zu Warfen, im Kirchspiel Eggelingen, durch ein am 23. vorigen Monats publicirtes Urtheil dieses Amtsgerichts pro prodigo erkläret, und ihm dahet kein weiterer Credit bis zur Aufhebung des Verbots zu ertheilen sey.

Wittmund im Amtsgerichte, den 4. Januar 1803.

Moehring.

19. Der Schustermeister Daniel Euhle in Esens verlanget sogleich einen guten Gesellen; er verspricht guten Lohn und was mehr erforderlich ist.

20. Ein Mann von mittlern Jahren, der schon 18 Jahre mit Pferden umgegangen ist, worunter er auch 8 Jahre als Kutscher gedienet, wünschet sogleich oder auf Ostern als Kutscher anzukommen; er verspricht sowol mit 4 als 2 Pferden zu fahren, auch will er wol als Reitknecht oder auf andere Art eine Condition bey einer Herrschaft annehmen. Weitere Nachricht bey dem Buchdrucker Vorgeest in Zeven.



21. Der Zwirnfabrikant Kemcke Boelhoff zu Emden hat ein complet ganz neu erbautes Haus auf bevorstehenden May 1803 zu vermiethen; Liebhaber können sich bey ihm einfinden und mit ihm accordiren.

22. Die Gemeinde zu Heisfelde, nahe bey Leer, verlangt auf künftigen Ostern einen lutherischen Schullehrer; wer dazu Lust und Fähigkeit hat, melde sich persönlich bey dem Bauerrichter Lönjes Wäcke.

Heisfelde, den 30. December 1802.

23. Auf dem Wege zwischen Nenndorf und Norden ist eine silberne Taschenuhr gefunden worden; wem sie zukommt, kann solche gegen Erlegung einer billigen Belohnung bey Hinrich Jansen hieselbst wieder bekommen.

Nenndorf, den 5. Januar 1803.

24. Pieter Eulofs auf der Kampe zu Leer verlangt sofort oder auf Ostern einen Wollkämmer-Gesellen und einen Lehrburschen, der das Färben zu lernen willens ist; wer dazu Lust hat, melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

25. Der Goldschmidt von Holten in Norden verlangt einen in seiner Profession geübten Gesellen, und kann solcher sogleich in Condition treten.

Auch wünsche ich einen Lehrburschen von guter Erziehung.

Norden, am 4. Januar 1803.

26. Bey mir Endesbenannten stehet ein braunbuntes Kuh-Enter, wohl gemerket, aufgeschüttet, und da sich der Eigenthümer nach öffentlicher Publication nicht eingefunden, so wird solches hiemit nochmals bekannt gemacht, solches gegen Erstattung der Kosten abzuholen, sonst soll es nach achttägiger Frist a dato zum Besten der Armen verkauft werden.

Siegelsum, den 6. Jan. 1803.

Hans Janssen.

27. Damit man nicht genöthiget sey, gegen die säumhaften Schuldner gerichtlich zu verfahren, werden solche aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Posten zu berichtigen, um Beschämung und Kosten zu vermeiden und nicht allen Credit fürs künftige zu verlihren. Emden, den 10. Januar 1803.

Königl. Banco-Comtoir. Schneberman. de Pottere. Bychers.

28. By H. Barckholter te Emden is uit de Hand te koop: een Huis met Stall tot 16 Koejen en 2 Paarden, met een Schuir en een Stuk Grunt.

29. Der Chirurgus J. G. Hoffmann in Emden verlangt in Zeit von 3 oder 6 Wochen einen mit gutem Attestat versehenen und gut im Rasiren geübten Gesellen. Derselbe hat ein gutes Wochenlohn und Neujahrgeld einzukommen. Wer hiezu Lust hat, muß sich bald persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

Emden, den 17. Januar 1803.

30. Im Herbst 1802 ist bey mir ein Achtel Laberdan stehen geblieben. Der Eigenthümer davon wird hiermit ersucht, solches gegen Erstattung der Kosten abzuholen; widrigenfalls damit nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Emden, den 12. Januar 1803. H. L. Liaden, im Wirthshanse de Prias.



31. Der Bäckermeister Jann Wiemers hat 2 Oberstuden und unten im Hause 3 Stuben nebst 2 Küchen und einen Winkel zu vermietten. Liebhaber melden sich bey ihm auf dem Okerthore in Aurich.

32. Eine Herrschaft in Emden sucht auf bevorstehenden Ostern einen Bedienten; wer sich hiezu qualificiret und Lust hat, kann sich bey dem dasigen Accise-Comtoir-Diener Diedrich Brechters melden.

33. Ouders of Voogden geneegen zynde, een Jongeling van 15 of 16 Jaaren in een Jzerwinkel te Emden te bestellen, kunnen zig verwoegen by Makelaar J. P. Heikelenborg.

34. Heymann zu Wittmund hat 75 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle. Kauflustige können sich fördersamst bey ihm einfinden.
Wittmund, den 12. Januar 1803.

35. Der Schuchjude Samuel Joseph in Esens hat zu verkaufen 60 bis 70 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.
Esens, den 10. Januar 1803.

36. Der Mahler F. Differing in Emden verlangt um Ostern einen Gesellen, wie auch einen Lehrburschen; dazu geneigte können sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.

37. Der Tischler und Zimmermeister W. F. Kappelmann in Esens verlauget auf bevorstehenden Ostern zwey Gesellen, so in dieser Profession ziemlich geübt sind, in Jahr- Wochen- oder Tagelohn; er verspricht gute Arbeit und Lohn. Wer hiezu Lust hat, wolle sich mit den ersten in Person oder durch postfreye Briefe melden.
Esens, den 10. Januar 1803.

38. Der Prediger zu Aurich-Oldendorf will seinen neuen vierfüßigen Schlitten verkaufen. Er ist mit einer Deichsel zu zwey und mit Bäumen zu ein Pferd versehen. Liebhaber können sich einfinden.

39. Der Kleidermachermeister Martin Unger in Wittmund verlanget auf bevorstehenden Ostern zwey in Mannsarbeit gut geübte Gesellen. Wer hierzu Lust hat, melde sich je eher je lieber persönlich oder durch Briefe.

40. Es ist mein Wunsch, die Verbindung mit meinen Freunden erneuert zu sehen, und wo möglich die Zahl derselben zu vermehren; dieserwegen habe hiedurch in Erinnerung bringen wollen, daß ich jezt wieder in meiner Fabrique (mit verschiedenen Sorten schöner reingewaschener einländischer Marsch-Wolle, wie auch mit allen Sorten Semisch präparirten Leder, nebst der zu diesem Fach gehörigen verfertigten Arbeit, als Hosen und Handschuh u. d. g.) reichlich versehen bin, und diese Waare bey großen und kleinen Partheyen abzustehen habe, meinerseits werbe ich mich bemühen, durch aufrichtige und prompte Bedienung, sowohl in Absicht der Waare, als des Preises und der Zahlungs-Zeit, die Zufriedenheit meiner werthgeschätzten Freunde und Gönner, Vorzugs-Weise zu verdienen; in Absicht der rohen Felle habe noch zu
be



bemerken, daß ich diese nicht zu verkaufen habe, sondern solche täglich, sowohl einzeln als bey Parthenen, zur Verarbeiung einkaufe, und können diejenigen, welche rohe Felle zu verkaufen oder zu präpariren haben, sich gehdrig an mich wenden.

Joh. Conr. Konstadt, wohnhaft zu Leer in der neuen Straße.

41. Da der Harm Heyen Frerichs in Ostarle nach dem Zeugnisse der Aerzte, den Gebrauch seines Verstandes wieder erhalten hat, und die bisherige Curatel wieder aufgehoben worden, so wird solches dem Publico von Gerichtswegen bekannt gemacht, und kann künftig jedweder mit ihm gültige Contracte schließen, und Zahlungen an ihn leisten.

Berum am Königl. Amtgerichte, den 28. Dec. 1802.

Kettler.

42. Es werden die Erben von Zahn Lonjes oder Lohnes verlangt, welcher auf einem ausländischen Schiffe ein ansehnliches Vermögen hat. Selbiger Mann ist vor etliche 40 Jahren nach Amsterdam gegangen und auf der See gefahren, und vor 59 Jahren war es jetzt, weil seine Eltern früh starben, als ihn seines Vaters Bruder zur Erziehung annahm; gieng aber von diesem Wege ab, und fuhr die Jahren von Holland, Amerika, England und auch 1798 von Hamburg. Da ich 3 Jahre mit ihm gefahren, so hat er mich in seiner Letzten gebeten, es seinen Freunden wissen zu lassen, und nur ist der Name des Orts mir entfallen, weil nun das Geld kann ohne Kosten bevor gehoben werden. Sollten die Erben diese Bekanntmachung nicht lesen, so wird demjenigen Freund von mir 10 holländische Gulden versprochen, der es den Erben bekannt macht, daß sie sogleich zu mir kommen, um das Nähere zu erfahren.

Murich.

Heinrich Lüttge,

in der goldnen Kuh bey Adress Weers.

43. Wir haben noch einige schöne ausgesuchte Stückfäßer, von 8 Tonnen groß, mit 10 eisernen Reifen, zu verkaufen à 3½ Louisd'or, oder 4 Louisd'or, franco Murich geliefert. Sie sind sehr schön für Blaufärber, und zu Regenwasser, weil weißer Wein darauf gelegen hat. Wir schaffen sie nicht ab wegen Unbrauchbarkeit, sondern weil wir ganz große Lagerstücke haben machen lassen, daher auch die Herren Weinhändler darauf reflectiren können.

Eiserne Windöfen mit ein und zwey Aufsätzen à 4 Rthlr. Louisd'or per 100 Pfund sind bey uns zu haben, auch einer von den berühmten Wernersehn Turung sparenden Öfen; bald erwarten wir aber mehr davon.

In Commission haben wir einen fast ganz neuen holländischen Krankenstuhl zu verkaufen, mit grünem Kameelhaarnen Plüsch ausgeschlagen; die Nägel sind verguldet, die Rücklehne bewegt sich mit dem Rasten, worauf die Füße ruhen, und der ganze Stuhl nach allen Seiten mit Rollen; zugleich dient er auch als Nachstuhl; kurz, bequemer kann kein Stuhl seyn. Der Preis ist 5 Louisd'or; er kostet dem Eigenthümer 80 fl. holl. Vielleicht ist dies einem Kranken eine angenehme Nachricht. Wir erbitten die Briefe frey.

Bockhorn, den 7. Januar 1803.

Joh. Hemken und Sohn.



44. Es ist zufällig ein Calmuckner Spencer, als zu Aschenborf 1802 Portiuncula gehalten wurde, bey mir gekommen; aller Nachfrage ungeachtet hat sich keiner gemeldet. Der Eigenthümer kann selbigen wieder bekommen bey
Abel N. Groeneveld zu Coldemuntjen.

45. Alle die genen, welke Vorderingen hebben of iets schuldig zyn, an de Boedel van den Meer Folkardus Hardens Erven, worden verzogt, zulks in te zenden tegens den 10. Februar 1803 an de Curatoren
Emden, den 10. Januar 1803. P. D. Busf & J. Garnerus.

46. Der Bäcker Dirck Eylers hieselbst ist freywillig gesonnen, sein auf dem Markte belegenes Haus, in uno termino, am 5ten Februar des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.
Munich, den 14. Januar 1803.

Verlobungs-Anzeige.

1. Unsere mit Bewilligung beiderseitiger Eltern geschehene Verlobung machen wir hierdurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.
Emden und Jemgum, den 14. Januar 1803.

J. Becker. L. M. Koch.

Heyraths-Anzeigen.

1. 1803 den 1. Januar wierden door priesterlyke Copulatie in den echten Staat verbonden:

Toobe Janssen, Gerichts-Dienaar te Oldersum, Weduwnaar, en
Mettje Harms, laast Weduwe van wylen Geerd Geerds, Meester Wever aldaar.

2. Unterzeichnete haben werthgeschätzten Verwandten, Freunden und Gönnern ihre am 9ten d. M. vollzogene eheliche Verbindung anzuzeigen die Ehre.
Munich, den 14. Januar 1803.

H. H. Lapper. S. C. Lapper, geb. Brants.

Geburts-Anzeigen.

1. Am 7ten dieses wurde meine Frau glücklich entbunden von einem wohlgebildeten und gesunden Sohne.

Emden, den 11. Januar 1803.

E. G. Baumgarten.

2. Am 8ten dieses hatte ich durch die Güte Gottes die Freude, meine liebe Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben entbunden zu sehen, welches ich meinen werthgeschätzten Freunden und Gönnern hiemit ergebenst anzeige.
Pewsum, den 11. Januar 1803.

G. H. Peters.

3. Dat myne geliefde Echtgenoot, Anne Rösing, den 8. deezer des Avonds ongeveer half Negē Uir gelukkig van een welgeschapen Zoon is verlost, maake ik door dezen aan Vrienden en goede Vrienden bekend.
Leer, den 10. Januar 1803.

Anthon de Grave.



4. Heute wurde meine Frau glücklich und wohl von einer gesunden Tochter entbunden, welches hiedurch meinen Freunden anzeige.

Norden, den 8. Januar 1803.

Jacob Rudolph Fischer.

5. Die am 11ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, mache ich meinen Freunden und Anverwandten schuldigst bekannt.

Feringum, den 12. Januar 1803.

G. Müntinga.

6. Die am 11ten dieses, Vormittags, erfolgte und zwar sehr leichte Entbindung seiner Frau von einem Mädchen, macht seinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt.

Norden, den 14. Januar 1803.

F. L. Felten.

7. Daß meine Frau diesen Morgen von einem wohlgestalteten Knaben glücklich entbunden, mache ich allen meinen Verwandten, Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst bekannt.

Rysum, den 12. Januar 1803.

Paul Janssen.

Todesfälle.

1. Nach einer völligen Abzehrung, wozu leider die Wassersucht kam, entschlief den 7. Januar des Morgens um 2 Uhr, nach einem 14tägigen Bettlager, mein geliebter Ehemann und unser Vater, der Schuhmacher-Amts-Meister Jacob Matthias Schudter, in seinem beynahe 73jährigen Alter. Diesen für uns noch zu frühen Tod, machen wir unsern Freunden und Bekannten, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, schuldigst bekannt.

Murich, den 12. Januar 1803.

Die Wittwe des Verstorbenen und dessen Kinder und Kindeskinde.

2. Am 8ten Januar dieses Jahres entschlummerte zu einem bessern Leben, unsere Tante, die Jungfer Antke Tobias Cramer, in einem Alter von 89 Jahren und 3 Monaten.

Neustadt-Giddens 1803.

Tobias & Albert Cramer.

3. Erlebten wir im März vorigen Jahres das höchsttraurige Schicksal, daß wir durch den Tod von unserem herzgeliebten Vater Eise Reints beraubt wurden; diese unsere noch nicht geheilte Wunde wurde heute plöglich wiederum aufgerissen, indem auch unsere innigst geliebte Mutter, Wemke W. Everts, an den Folgen einer Brust-Entzündung im 63sten Jahre ihres Alters verschied. Daß wir jetzt auch über den Verlust unserer Mutter sehr betrübt sind, können unsere guten Freunde, Anverwandte und Bekannte leicht schließen. Wir klagen und jammern jedoch nicht, wie die, die keine Hoffnung haben; sondern danken dem gütigen Vater, der uns durch unsere Aeltern mit dem Segen einer Christlichen Erziehung und reichlichen Versorgung von zeitlichen Gütern so lange erfreuet hat.

Hazumer-Wehn, den 9. Januar 1803.

Die Kinder der Verstorbenen.



4. Mit neuen Empfindungen des Schmerzes erfülle ich die Pflicht, meinen geschätzten Freunden und Verwandten den Verlust meiner neugeborenen Tochter, Dinna Gesina Margaretha, ergebenst bekannt zu machen. Sie starb gestern Abend in dem Alter von 11 Wochen, und gerade 7 Wochen nach ihrer mir unvergeßlichen Mutter. Ich verbitte alle Condolenz.

Esens, den 12. Januar 1803.

Hane Friederich Rencken.

5. Ich erfülle die für mich so traurige Pflicht, meinen werthen Freunden und Verwandten den schnellen und unerwarteten Tod meiner Frau, Juliana F. Fischers, hiedurch ergebenst bekannt zu machen. Sie starb an einem hitzigen Fieber, wozu noch das Nervenfieber sich zugesellte, den 5ten dieses, nachdem sie nur 4 Tage krank gewesen. Daß jeder Menschenfreund mich und meine zwey unmündigen Kinder wegen dieses herben Verlustes bedauere, bedarf keiner schriftlichen Versicherung.

S. Upfen.

Lotterie - Sachen.

1. Bey Ziehung der 1sten Classe 18ter Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comptoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 78977 mit 500 Rthlr. No. 14624, 27, 31, 54, 95, 98, 78908, 9, 18, 22, 40 und 94, jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einzug geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Aurrechts, vor den 29sten dieses Monats erneuert werden.

Wirtmund, den 12. Januar 1803.

Joseph Moses,

Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

Avertissements.

1. Diejenigen, welche sich um die pro hoc anno ausgesetzten 2 landschaftliche Prämien für die besten in termino vorzuführenden Beschäler bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich am Mittwoch den 16ten Februar nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr mit selbigen auf dem Piqueur-Hofe hieselbst einzufinden und das Weitere sodann abzuwarten.

Signatum Aulich, am 11. Januar 1803.

Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferdezuucht niedergesezte Commission.

2. Es werden diejenigen, welche sich um die pro hoc anno ausgesetzten 6 landschaftlichen Prämien für die besten in termino vorzuführenden Stuten bewerben wollen, hiedurch aufgefordert, dieselbe am Donnerstage den 17ten Februar inst. Vormittags um 9 Uhr auf dem Piqueur-Hofe hieselbst zu präsentiren.

Signatum Aulich, am 11. Januar 1803.

Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferdezuucht niedergesezte Commission.

